



**ST.GEORGEN**  
IM SCHWARZWALD

## Beschlussvorlage

Vorlagennummer

**094/23**

**Status:** öffentlich

### Einleitung Interessenbekundungsverfahren für die Windkraft-Konzentrationszone Steinwald in St. Georgen-Peterzell

|                   |                                     |
|-------------------|-------------------------------------|
| Amt/Az.: Bauamt / | Erstellungsdatum: <u>15.05.2023</u> |
|-------------------|-------------------------------------|

|                   |                         |
|-------------------|-------------------------|
| Beratungsfolge:   |                         |
| Datum der Sitzung | Gremium                 |
| 27.06.2023        | Ortschaftsrat Peterzell |
| 28.06.2023        | Gemeinderat             |

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Stadt St. Georgen beschließt die Durchführung des Interessenbekundungsverfahrens für die Windkraft-Konzentrationszone Steinwald in St. Georgen-Peterzell.

.....  
Michael Rieger  
Bürgermeister

**Sachverhalt:**

Im sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie, wirksam seit dem 14.06.2017, der Stadt St. Georgen, wurden zwei Konzentrationszonen für Windkraftanlagen festgesetzt. Einmal in St. Georgen-Oberkirnach die Fläche Schlossberg mit 9,7 ha und in St. Georgen-Peterzell die Fläche Steinwald mit 24,1 ha. Für die Windkraft-Konzentrationszone Steinwald beabsichtigt die Stadt St. Georgen mit den weiteren Grundstückseigentümern der Gemeinde Königsfeld sowie zwei Privaten die Vermarktung dieser Flächen zum Zwecke der Windkraftnutzung anzugehen. Dies soll im Rahmen eines gemeinsam durchgeführten Interessenbekundungsverfahrens erfolgen.

Bei dem Interessenbekundungsverfahren handelt es sich um ein nicht förmliches Verfahren, welches sich an Vergaberechtsgrundsätze anlehnt, sodass die Grundsätze der Diskriminierungsfreiheit, Transparenz und der Nachvollziehbarkeit beim Zustandekommen der Ergebnisse gewährleistet sind. Das Interessenbekundungsverfahren Windkraft wird von der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH durchgeführt, einer 100 % - Tochter des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz, die in Baden-Württemberg mit der gt-Service-Dienstleistungsgesellschaft mbH, einer 100 % - Tochter des Städtetages Baden-Württemberg, zusammenarbeitet.

Die Durchführung des Interessenbekundungsverfahrens erfolgt unter Einbeziehung eines Kriterienkataloges, welcher als nicht öffentliche Beschlussvorlage dem Gemeinderat vorgelegt wird. Eine Liste mit leistungsstarken und erfahrenen Windkraftprojektieren, die in das Verfahren einbezogen werden sollen, wird ebenfalls in nicht öffentlicher Sitzung vorgestellt.

Die Stadt St. Georgen ist bereits in einem produktiven Austausch mit der Gemeinde Königsfeld und den privaten Grundstückseigentümern und kann nach positiver Beschlussfassung zeitnah in das Interessenbekundungsverfahren einsteigen. Voraussichtlich wird bis zum Ende dieses Jahres der Zuschlag erteilt werden können.

**Anlagen:**

- Flächennutzungsplan Windenergie